

# Überwachungsbericht



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



*GP Papenburg Baustoffe GmbH  
Halle (Saale) - Ammendorf  
Anlage zur Lagerung und Behandlung von  
Schlacken aus der therm. Abfallbehandlung  
Nr. 8.11.2.3 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1  
der 4. BImSchV*

*12.01.2017*

# Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

## Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	<b>25.11.2016</b>
Anlagenbezeichnung	<b>Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen einschließlich einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung in einer mobilen Recyclinganlage)</b>
Zulassungsbehörde	<b>Landesverwaltungsamt</b>

### Betreiberdaten :

<b>Name</b>	<b>GP Papenburg Baustoffe GmbH</b>
<b>Straße</b>	<b>Berliner Straße 239</b>
<b>PLZ/Ort</b>	<b>06112 Halle (Saale)</b>
<b>Ansprechpartner</b>	<b>Herr Landgraf</b>

**Anlagendaten :**

<b>Standort</b>	<b>Halle (Saale) - Ammendorf</b>
<b>Straße</b>	<b>Chemiestraße 20</b>
<b>PLZ/Ort</b>	<b>06132 Halle (Saale)</b>
<b>Nr. gemäß 4. BImSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG</b>	<b>8.11.2.3, 8.12.2</b>
<b>Bezeichnung gemäß 4. BImSchV</b>	<b>Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag i. V. m. Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr</b>

## Überwachung gemäß :

§ 52a Abs. 5 BImSchG	§ 22a Abs. 5 DepVO	§ 9 Abs. 5 IZÜV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>

## Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile :	<i>Erläuterung</i>
Bemerkungen	

## Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges	<i>Erläuterung</i>
-----------	--------------------

Bemerkungen	
-------------	--

## Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	Obere Immissionsschutzbehörde, Obere Abfallbehörde
Sachverständiger nach § 22 VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

**Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen**

Datum der Kontrolle	<b><u>25.11.2016</u></b>
Anlagenbezeichnung	<b><u>Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schlacken aus der therm. Abfallbehandlung</u></b>
Zulassungsbehörde	<b><u>Landesverwaltungsamt</u></b>
Prüfthema/Prüfgegenstand	<b><u>Luftschadstoffe, Lärm, Abfall</u></b>

keine Mängel

Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Fehlende Möglichkeit zur Einsicht in die für die Überwachung notwendigen Unterlagen	Festlegung im Protokoll mit Verweis auf § 52 Abs. 2 BImSchG, dass den zuständigen Behörden die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Unterlagen zu gewähren ist
Zu lagernde Schlacken sind mietenförmig anzulegen, um eine bessere Kontrolle der Lagerzeit auf dem Betriebsgrundstück zu gewährleisten.	Festlegung im Protokoll, dass Nebenbestimmung ab sofort bzw. ab dem Zeitpunkt neuer Schlacke-Anlieferungen einzuhalten ist.

# Überwachungsbericht



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



*GP Papenburg Baustoffe GmbH  
Halle (Saale) - Ammendorf  
Anlage zur Lagerung und Behandlung von  
Schlacken aus der therm. Abfallbehandlung  
Nr. 8.11.2.3 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1  
der 4. BImSchV*

*05.10.2017*

# Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

## Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	<b>24.05.2017</b>
Anlagenbezeichnung	<b>Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen einschließlich einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung in einer mobilen Recyclinganlage)</b>
Zulassungsbehörde	<b>Landesverwaltungsamt</b>

### Betreiberdaten :

<b>Name</b>	<b>GP Papenburg Baustoffe GmbH</b>
<b>Straße</b>	<b>Berliner Straße 239</b>
<b>PLZ/Ort</b>	<b>06112 Halle (Saale)</b>
<b>Ansprechpartner</b>	<b>Herr Klaus Papenburg</b>

**Anlagendaten :**

<b>Standort</b>	<b>Halle (Saale) - Ammendorf</b>
<b>Straße</b>	<b>Chemiestraße 20</b>
<b>PLZ/Ort</b>	<b>06132 Halle (Saale)</b>
<b>Nr. gemäß 4. BImSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG</b>	<b>8.11.2.3, 8.12.2</b>
<b>Bezeichnung gemäß 4. BImSchV</b>	<b>Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag i. V. m. Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr</b>

## Überwachung gemäß :

§ 52a Abs. 5 BImSchG	§ 22a Abs. 5 DepVO	§ 9 Abs. 5 IZÜV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
<input type="checkbox"/>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>
Nachkontrolle <input checked="" type="checkbox"/>	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
<i>Erläuterung Kontrolle des Anlagenbetriebes hinsichtlich der am 25.11.2016 festgestellten Mängel</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>

## Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile :	<i>Erläuterung</i>
Bemerkungen	

## Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges	<i>Erläuterung</i>
-----------	--------------------

Bemerkungen	
-------------	--

## Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	Obere Immissionsschutzbehörde, Obere Abfallbehörde
Sachverständiger nach § 22 VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

## Teil 2: Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	<b><u>24.05.2017</u></b>
Anlagenbezeichnung	<b><u>Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schlacken aus der therm. Abfallbehandlung</u></b>
Zulassungsbehörde	<b><u>Landesverwaltungsamt</u></b>
Prüfthema/Prüfgegenstand	<b><u>Luftschadstoffe, Lärm, Abfall</u></b>

keine Mängel

Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Es sind Temperaturkontrollen und Befeuchtungen der angelieferten Schlacken durchzuführen. → zusätzlicher Mangel	Festlegung im Begehungsprotokoll, dass Nebenbestimmungen ab sofort einzuhalten und im Betriebstagebuch zu dokumentieren sind. Es sind innerhalb vorgegebener Frist Nachweise zu übergeben.
Zu lagernde Schlacken sind mietenförmig anzulegen, um eine bessere Kontrolle der Lagerzeit auf dem Betriebsgrundstück zu gewährleisten. → Mangel bisher nicht behoben	Festlegung im Begehungsprotokoll, dass Nebenbestimmung ab sofort mit den neuen Schlacke-Anlieferungen einzuhalten ist. Es ist fotodokumentarischer Nachweis zu erbringen. Maximale Lagerhöhe ist einzuhalten.